



GEMEINDE BRAND-LAABEN

A-3053 Brand-Laaben, Laaben 100 / Bezirk St. Pölten / Niederösterreich

www.brand-laaben.at - gemeinde@brand-laaben.at

Zahl: 19439-1

GR-5/2019

PROTOKOLL

über die **öffentliche** Sitzung des

Gemeinderates

am **17.12.2019** im Sitzungssaal der Gemeinde Brand-Laaben

Vorsitzender:

Bgm. Hermann Katzensteiner

Anwesende:

Vzbgm. Gerhard Leidinger (ÖVP),
GGR. Oswald Steinberger (ÖVP)
GGR. Clemens Kostecky (ÖVP)
GR. Helmut Lintner (ÖVP)
GR. Kotlaba Armin (ÖVP),
GR. Ing. Dieter Daxböck (ÖVP)

GR. Michael Wochner (ÖVP)
GR. Karl Mühlbauer (ÖVP)
GR. Ludwig Schilling jun. (ÖVP)
GR. Leonhard Schilling (ÖVP)
GGR. DI Georg Parrer (SPÖ),
GR. Franziska Punz (SPÖ),

GGR. Karl Wurzer (FPÖ)
GR. Hubert Scheibelmasser (FPÖ)

Entschuldigt:

GGR. Gerhard Mühlbauer (ÖVP), GR. Rudolf Praschl-Bichler (ÖVP), GR. Patrick Matzinger (ÖVP), GR. Martin Szerencsics (SPÖ)

Schriftführerin:

Hermine Pflügler, VB

Zuhörer:

Kaut Christian, Grübl Andreas, Ernst Klement (Presse)

TAGESORDNUNG

- 1) Protokoll der GR-Sitzung vom 24.09.2019
- 2) Protokoll der GR-Sitzung vom 14.10.2019
- 3) Außerplanmäßige Ausgabe – Baumeisterarbeiten Buswartehaus
- 4) Kassaprüfung vom 12.09.2019
- 5) Voranschlag 2020, inklusive Dienstpostenplan und mittelfristiger Finanzplan
- 6) Subventionsansuchen – Verein „Laabensmittel“
- 7) Bestellung Ortsvertreter gem. NÖ. Grundverkehrsgesetz
- 8) Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss
- 9) Grundsatzbeschluss – ABA Ausbau Kirchenweg
- 10) Auftragsvergabe Ziviltechnikerleistungen für ABA Ausbau Kirchenweg
- 11) Gewährung eines Heizkostenzuschusses
- 12) Errichtung und Finanzierung GW-Gschaidgraben
- 13) Errichtung und Finanzierung Hofzufahrt Habersatter, Wöllersdorf 10
- 14) Errichtung und Finanzierung Hofzufahrt Gschaidhof, Wöllersdorf 3
- 15) Errichtung und Finanzierung Hofzufahrt Rabenhof, Wöllersdorf 5
- 16) Errichtung und Finanzierung GW-Quellenhof



- 17) Widmung/Entwidmung Gst.Nr. 10/5 und Gst.Nr. 414, KG. Klamm
- 18) Kaufvertrag Gst.Nr. 373, KG. Klamm; Gemeinde Brand-Laaben – Helmut Lintner
- 19) Einverständniserklärung – Vereinbarung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kommunalkredit Austria AG – Finanzierung Nr. 103485 (Darlehen ABA BA 01)
- 20) Einverständniserklärung – Vereinbarung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kommunalkredit Austria AG – Finanzierung Nr. 103487 (Darlehen ABA BA 02)
- 21) Personalangelegenheiten - nicht öffentlich
- 22) Kinderweihnachtsgeld – nicht öffentlich

Begrüßung und Feststellungen

Der Vorsitzende Bürgermeister Ing. Katzensteiner eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates. Er erklärt, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 24.09.2019

Ein Entwurf des Protokolls vom 24.09.2019 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt. Gegen den Entwurf gibt es keinen Einwand.

Abstimmung: einstimmig

2. Protokoll der GR-Sitzung vom 14.10.2019

Die Niederschrift über die Wahl des Bürgermeisters, Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand und Wahl des Vizebürgermeisters wurde übermittelt. Es wird noch ein Protokoll angefertigt und die Einwendungen zur Tagesordnung von GGR. DI Georg Parrer dem Protokoll beifügt.

Abstimmung: einstimmig

3. Außerplanmäßige Ausgabe – Baumeisterarbeiten Buswartehaus

Für die Errichtung des Buswartehauses sind zwei Angebote für die Baumeisterarbeiten eingelangt. Fa. DI Heimo Steinberger zum Preis von € 5.270,60 + USt und Fa. Salzerbau zum Preis von € 6.950,00 + USt.

Antrag GV. Der GR soll den Auftrag für die Baumeisterarbeiten beim Buswartehaus an die Fa. DI Heimo Steinberger zum Preis von € 5.270,60 + Ust. vergeben.

Abstimmung: einstimmig

4. Kassaprüfung vom 12.09.2019

Herr Bgm. Ing. Katzensteiner verliest die Niederschrift der Kassaprüfung vom 12.09.2019

Antrag: der GR möge die Niederschrift zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung: einstimmig



5. Voranschlag 2020, inklusive Dienstpostenplan und mittelfristiger Finanzplan

Den GR-Mitgliedern wurde der Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2020 zugesandt. Der Voranschlag 2020 lag vom 20.11. bis 4.12.2019 zur öffentlichen Einsicht auf. Stellungnahmen wurden dazu keine abgegeben. Der Voranschlag wird von Kassenverwalterin Frau Theresia Hold und Herrn Bürgermeister Ing. Hermann Katzensteiner erläutert. Der mittelfristige Finanzplan wurde für die Jahre 2020 bis 2024 erstellt.

Antrag: der GR möge nach eingehender Diskussion den Voranschlag 2020 mit € 2,494.100,00 Erträge im Ergebnishaushalt und mit € 2,192.100,00 Aufwendungen im Ergebnishaushalt, sowie den Dienstpostenplan und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2020 – 2024 beschließen.

Abstimmung: einstimmig

Herr GR. Michael Wochner verlässt den Sitzungssaal.

6. Subventionsansuchen – Verein „Laabensmittel“

Mit Schreiben vom 9. September 2019 ist ein Subventionsansuchen in Höhe von € 1.750,00 vom Verein „Laabensmittel“ eingelangt. Der Verein will damit im Bereich Öffentlichkeit und Werbung verschiedenste Maßnahmen ergreifen.

Antrag: Der GR möge eine einmalige Starthilfe in Höhe von € 1.600,00 aufgeteilt auf 2 Teilbeträge (1. Teilbetrag 12/2019 und 2. Teilbetrag 1/2020) beschließen

Abstimmung: einstimmig

Herr GR. Michael Wochner tritt der Sitzung wieder bei.

7. Bestellung Ortsvertreter gem. NÖ Grundverkehrsgesetz

Als Ortsvertreter war bis zum heutigen Tag Herr Bgm. Ing. Hermann Katzensteiner bestellt. Als neuer Ortsvertreter gem. NÖ Grundverkehrsgesetz soll Herr Karl Mühlbauer jun. bestellt werden.

Antrag: Der GR. soll Herrn GR. Karl Mühlbauer jun. zum Ortsvertreter nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz bestimmen.

Abstimmung: einstimmig

8. Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss:

Bei der Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand am 14.10.2019 wurde Herr Clemens Kostelecky in den Gemeindevorstand gewählt. Daher ist er aus dem Prüfungsausschuss ausgeschieden. Der Wahlvorschlag für die Ergänzung in den Prüfungsausschuss lautet auf GR. Ing. Dieter Daxböck.

Antrag: Herr Ing. Dieter Daxböck soll Mitglied des Prüfungsausschusses werden.

Abstimmung: einstimmig

9. Grundsatzbeschluss – ABA Ausbau Kirchenweg

Es ist die Erweiterung des Schmutzwasserkanals (Ausbau Kirchenweg) geplant. Der Ausbau soll von der Liegenschaft Laaben Nr. 56 bis zur Liegenschaft Brand Nr. 13 erfolgen. Die geschätzten Baukosten betragen € 121.000,00



Antrag: Der GR soll den Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Schmutzwasserkanals von der Liegenschaft Laaben Nr. 56 bis zur Liegenschaft Brand Nr. 13 fassen.

Abstimmung: einstimmig

10. Auftragsvergabe Ziviltechnikerleistungen für ABA Ausbau Kirchenweg

Für den Ausbau des Schmutzwasserkanals am Kirchenweg von Liegenschaft Laaben Nr. 56 bis Brand Nr. 13 liegt ein Honorarangebot für die Ingenieurleistungen für WR-Bewilligung, Förderabwicklung, Ausschreibung, Bauabwicklung und Bestandspläne von Groissmaier + Wurmetzberger Ziviltechniker GmbH vom 17.09.2019 mit einer Angebotssumme von € 20.077,18 vor. Im Jahr 2020 soll vorerst nur das Einreichprojekt erstellt werden.

Antrag: Der GR. soll den Auftrag für die Ziviltechnikerleistungen für den ABA-Ausbau Kirchenweg von der Liegenschaft Laaben Nr. 56 bis zu Brand Nr. 13 in Höhe von € 20.077,18 an Groissmaier + Wurmetzberger Ziviltechniker GmbH vergeben.

Abstimmung: einstimmig

11. Heizkostenzuschuss

Das Land Niederösterreich gewährt sozial bedürftigen Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss pro Jahr. Seitens der Gemeinde Brand-Laaben soll den Gemeindegürgern welche um den NÖ Heizkostenzuschuss ansuchen zusätzlich ein einmaliger Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 50,00 gewährt werden. Für die Zuerkennung des Heizkostenzuschusses werden die Richtlinien des Landes Niederösterreich herangezogen.

Antrag: Der GR möge für sozial bedürftige Gemeindegürgern einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 50,00 gewähren. Für die Zuerkennung des Heizkostenzuschusses werden die Richtlinien des Landes Niederösterreich herangezogen.

Abstimmung: einstimmig

12. Errichtung und Finanzierung GW-Gscheidgraben

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Gemeindestraße (Güterweg) Gscheidgraben eine Beitragsgemeinschaft gebildet wurde. Von der NÖ ABB, Fachabteilung Güterwege Baden wurde ein Projekt zum Ausbau der Gemeindestraße (Güterweg) Gscheidgraben ausgearbeitet. Die Gemeindestraße (Güterweg) Gscheidgraben beginnt im Anschluss an die Siedlungsstraße und endet nach einer Weglänge von 1.155 lfm, beim Parzellenende Gst. Nr. 344/5 KG. Wöllersdorf (Hauptweg) und Ende Öffentliches Gut Gst.Nr. 335, KG: Wöllersdorf.

Die Errichtungskosten werden auf € 280.000,00 geschätzt.

Das Bauvorhaben wird von der Beitragsgemeinschaft Gscheidgraben umgesetzt.

Seitens der Gemeinde ist die Beanteilung an den Errichtungskosten sowie an der Erhaltung der Weganlage in Höhe von 20 % zu beschließen.

Antrag GV: Der GR soll beschließen der Beitragsgemeinschaft zur Errichtung der Gemeindestraße (Güterweg) Gscheidgraben (angeschätzte Baukosten € 280.000,00) mit 20 % für die Errichtung das sind € 56.000,00 und mit 20 % für die Erhaltung beizutreten.

Abstimmung: einstimmig

13. Errichtung und Finanzierung Hofzufahrt Habersatter, Wöllersdorf 10

Für die Errichtung des Güterweges Hofzufahrt Habersatter (Wöllersdorf 10) wurde eine Güterwegegemeinschaft gebildet. Von der NÖ ABB, Fachabteilung Güterwege Baden wurde ein Projekt zum Ausbau des Güterweges Hofzufahrt Habersatter ausgearbeitet. Die Weglänge beträgt



215 m. Die geschätzten Errichtungskosten betragen € 48.000,00. Der 20%ige Gemeindeanteil beträgt daher voraussichtlich € 9.600,00. Um die Förderung des Landes NÖ zu erhalten, ist ein Beschluss für die Beteiligung notwendig.

Antrag GV: Der GR möge die Finanzierungsbeteiligung für den Güterweg Hofzufahrt Habersatter von € 9.600,00 beschließen

Abstimmung: einstimmig

14. Errichtung und Finanzierung Hofzufahrt Gschaidhof, Wöllersdorf 3

Für die Errichtung der Hofzufahrt „Gschaidhof“ (Wöllersdorf 3) wurde von der NÖ ABB, Fachabteilung Güterwege Baden ein Projekt ausgearbeitet. Die Weglänge beträgt 700 m. Die geschätzten Errichtungskosten betragen € 120.000,00. Der 20%ige Gemeindeanteil beträgt daher voraussichtlich € 24.000,00. Um die Förderung des Landes NÖ zu erhalten, ist ein Beschluss für die Beteiligung notwendig.

Antrag GV: Der GR möge die Finanzierungsbeteiligung von € 24.000,00 beschließen

Abstimmung: einstimmig

15. Errichtung und Finanzierung Hofzufahrt Rabenhof, Wöllersdorf 5

Für die Errichtung der „Hofzufahrt Rabenhof“ (Wöllersdorf 5) wurde von der NÖ ABB, Fachabteilung Güterwege Baden ein Projekt ausgearbeitet. Die Weglänge beträgt ca. 500 m. Die geschätzten Errichtungskosten betragen € 96.000,00. Der 20%ige Gemeindeanteil beträgt daher voraussichtlich € 19.200,00. Um die Förderung des Landes NÖ zu erhalten, ist ein Beschluss für die Beteiligung notwendig.

Antrag GV: Der GR möge die Finanzierungsbeteiligung von € 19.200,00 beschließen

Abstimmung: einstimmig

16. Errichtung und Finanzierung GW- Quellenhof

Für die Errichtung des Güterweges „Quellenhof“ (Laaben 7) wurde eine Güterwegegemeinschaft gebildet. Von der NÖ ABB, Fachabteilung Güterwege Baden wurde ein Projekt zum Ausbau des Güterweges Quellenhof ausgearbeitet. Die Weglänge beträgt 460 m. Die geschätzten Errichtungskosten betragen € 120.000,00. Der 20%ige Gemeindeanteil beträgt daher voraussichtlich € 24.000,00. Um die Förderung des Landes NÖ zu erhalten, ist ein Beschluss für die Beteiligung notwendig.

Antrag GV: Der GR möge die Finanzierungsbeteiligung von € 24.000,00 beschließen

Abstimmung: einstimmig

17. Widmung/Entwidmung Gst.Nr. 10/5 und Gst.Nr. 414, KG. Klamm

Herr Bgm. Katzensteiner berichtet, dass auf Grund der Vermessungsurkunde vom 07.10.2019, GZ. 10301, Terragon Vermessung ZT-GmbH folgende Änderungen durchgeführt werden:

Die Zuschreibung des Trennstückes 2 mit einer Fläche von 21 m² vom Grundstück Nr. 10/5 zu Grundstück Nr. 414, KG: Klamm und Widmung als Öffentliches Gut

Die Entwidmung des Trennstückes 1 mit einer Fläche von 11 m² von Gst.Nr. 414 und Zuschreibung zu Gst.Nr. 10/5, KG. Klamm



Antrag: Der Gemeinderat beschließt das Trennstücke Nr. 1, des Grundstückes Nr. 414, EZ. 204, KG. Klamm, zu entwidmen. Das Trennstücke Nr. 2 des Grundstückes Nr. 10/5, EZ. 92, KG. Klamm, soll in das öffentliche Gut der Gemeinde Brand-Laaben, Grundstück Nr. 414, EZ. 204, KG. Klamm übernommen werden.

Abstimmung: einstimmig

18. Kaufvertrag Gst.Nr. 373, KG: Klamm, Gemeinde Brand-Laaben – Helmut Lintner

Herr Helmut Lintner beabsichtigt das Grundstück Nr. 373, KG: Klamm im Ausmaß von 916 m² der Gemeinde Brand-Laaben zu kaufen. Die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut wurde bereits in der GR-Sitzung am 22.12.2006 beschlossen. Der Kaufpreis von € 1,00/m² wurde in der GR-Sitzung vom 26.09.2017 beschlossen. Der Kaufvertrag für das gegenständliche Grundstück wurde vom Notariat Neulengbach am 15.11.2019 errichtet.

Antrag: Der GR möge den vorliegenden Kaufvertrag mit Herrn Helmut Lintner abschließen.

Abstimmung: einstimmig

19. Einverständniserklärung – Vereinbarung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kommunal Austria AG – Finanzierung NR. 103485 (Darlehen ABA BA 01)

Bei der Finanzierung Nr. 103485 (Darlehen ABA BA 01) wurden bisher keine Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zwischen der Gemeinde Brand-Laaben und der Kommunalkredit Austria AG („Kommunalkredit“) abgeschlossen.

Die Vereinbarung von AGB ist im Geschäftsverkehr üblich und für beide Seiten sinnvoll, weil in den AGB allgemeine, zum jeweiligen Darlehens- oder Kreditvertrag ergänzende Bestimmungen (wie Kontoführung, Zahlungsverkehrsbestimmungen, Aufrechnungen, etc.) geregelt sind. Die AGB spiegeln neue rechtliche Entwicklungen und Anforderungen in Österreich und der EU wider. Bei abweichenden Bestimmungen zwischen Vertrag und AGB haben die jeweiligen einzelvertraglichen Regelungen vorrangig Geltung gegenüber den allgemeinen Bestimmungen in den AGB.

Antrag GV: Der GR möge die AGB mit der Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit), Fassung vom Februar 2019, beschließen.

Abstimmung: einstimmig

20. Einverständniserklärung – Vereinbarung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kommunal Austria AG – Finanzierung NR. 103487 (Darlehen ABA BA 02)

Bei der Finanzierung Nr. 103487 (Darlehen ABA BA 02) wurden bisher keine Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zwischen der Gemeinde Brand-Laaben und der Kommunalkredit Austria AG („Kommunalkredit“) abgeschlossen.

Die Vereinbarung von AGB ist im Geschäftsverkehr üblich und für beide Seiten sinnvoll, weil in den AGB allgemeine, zum jeweiligen Darlehens- oder Kreditvertrag ergänzende Bestimmungen (wie Kontoführung, Zahlungsverkehrsbestimmungen, Aufrechnungen, etc.) geregelt sind. Die AGB spiegeln neue rechtliche Entwicklungen und Anforderungen in Österreich und der EU wider. Bei abweichenden Bestimmungen zwischen Vertrag und AGB haben die jeweiligen einzelvertraglichen Regelungen vorrangig Geltung gegenüber den allgemeinen Bestimmungen in den AGB.

Antrag GV: Der GR möge die AGB mit der Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit), Fassung vom Februar 2019, beschließen.

Abstimmung: einstimmig



Mit dem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:10 Uhr

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 24.06.2020 genehmigt und unterfertigt.

